



Stadt Ingolstadt

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt-Süd“

Änderungsbeschluss

Begründung/Umweltbericht

STAND: Juni 2015
Ref. VII/61-11/Rie.

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt im Parallelverfahren für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt-Süd“

1) Anlass der Planung und Art des Vorhabens

Mit der Schließung des im Südosten des Stadtgebietes liegenden Raffineriestandortes der Bayernoil AG und dem bereits erfolgten Rückbau der gesamten Betriebs- und Tankanlagen am Standort wurde gesamt eine etwa 108 Hektar große Fläche frei. Für den südlichen Teilbereich, mit einer Gesamtgröße von ca. 32,5 Hektar, wurde bereits in den Jahren 2008/09 ein verbindliches Bauleitplanverfahren für einen Sportpark, auf dem das neue Fußballstadion realisiert wurde sowie für eine gewerbliche Nutzung durchgeführt. Zusätzlich wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 177 P „Bayernoil-Süd“ auch die Eriagstraße, die bisher als Erschließung für das Bayernoil-Werksgelände diente und dort endete, auf einer vormals internen Straßenführung ringförmig nach Süden fortgeführt und wieder an die äußere Manchinger Straße angebunden

Für den freien nördlichen Teilbereich der Konversionsfläche mit einer Größe von etwa 75 Hektar ist nunmehr beabsichtigt, eine hochwertige gewerbliche Nutzung als Technologie- und Innovationspark zu realisieren.

Als Erschließungsvoraussetzung für die angestrebte Nachfolgenutzung des nördlichen Teilbereiches des ehemaligen Bayernoil-Areals ist deshalb die funktionsgerechte Verteilung des hierdurch bedingten Neuverkehrs sowie eine Optimierung des dortigen Anschlusses an die Bundesautobahn A9 erforderlich.

Die verfahrensgegenständliche Planung sieht nunmehr vor, den östlich der Autobahn gelegenen Autobahnanschluss BAB 9 IN-Süd leistungsfähig umzugestalten und eine direkte Anbindung zur Straße „Am Auwaldsee“ herzustellen.. Mit der Veränderung des Autobahnanschlusses IN-Süd und einer direkten Anbindung des geplanten Technologieparks über die Erschließung „Am Auwaldsee“ an die Autobahn soll das vorhandene Erschließungsnetz, insbesondere der Knoten Manchinger Straße / Eriagstraße / Salierstraße entlastet und eine zweite Anbindung des Südosten an das übergeordnete Straßennetz erreicht werden. Dies ist z.B. auch bei Störungen, wie Unfällen oder Baustellen auf der Manchinger Straße, ein wichtiger Aspekt für ein leistungsfähiges Netz.

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Verkehrserschließungsmaßnahmen ist zudem beidseits der neu geplanten Straßenführung, nördlich des signalgesteuerten Kreuzungsbereiches, ergänzend eine Ausweisung gewerblicher Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 2,3 Hektar vorgesehen. Aufgrund der entstehenden guten und einfachen verkehrlichen Erschließbarkeit der Flächen bzw. der unmittelbaren Lage an der Autobahn und der damit gegebenen Vorbelastung der Flächen, ist eine gewerbliche Nutzung an dieser Stelle vorstellbar. Im nördlichen Bereich soll auf dem schmalen Flächenbereich zwischen der Autobahn und der neuen Straßenführung eine Parkplatzfläche vorrangig für die Parkierung von LKW bereitgestellt werden.

Vom Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt wurde eine strukturelle Untersuchung für den Landschaftsraum 2. Grünring-Ost in Auftrag gegeben. Das Untersuchungsgebiet reicht dabei vom südöstlichen Stadtbereich bei Rothenturm über die Donau bis in den Bereich des Mailinger Baches nördlich der Orte Mailing und Feldkirchen. Zielsetzung der Untersuchung war einerseits die weitere Entwicklung dieses Stadt- und Landschaftsbereiches aus landschaftsplanerischer Sicht zu betrachten und wichtige Zielsetzungen und Maßnahmen für die diese langfristige Entwicklung aufzuzeigen. Zugleich sollte auch eine Überprüfung der räumlichen Ausdehnung des im

Flächennutzungsplan dargestellten 2. Grünringbereiches in diesem Landschaftsbereich überprüft werden.

Neben verschiedenen Maßnahmenvorschlägen zu den drei Themenbereichen „Naturnahe Landschaftselemente, „Wegverbindungen“ und „Siedlungserweiterung“, die zusätzlich nach ihrer Priorität unterschieden wurden, wurde auch die 2. Grünringdarstellung an verschiedenen Stellen erweitert oder aber zurückgenommen. Mit der geplanten Optimierung der Verkehrsinfrastruktur für die Entwicklung des nördlichen Bayernoil-Areals am Autobahnanschluss Ingolstadt-Süd wird dort, aufgrund der stadtplanerischen Wichtigkeit dieser Verkehrserschließungsmaßnahme aber auch aufgrund der bereits gegebenen Vorbelastung der betroffenen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Rücknahme der Grünringdarstellung in diesem Bereich vorgeschlagen.

2) Planungsrechtliche Voraussetzungen

2.1. Vorbereitende Bauleitplanung/Flächennutzungsplan

Der Änderungsbereich befindet sich etwa 3,0 Kilometer östlich des Stadtzentrums, zwischen der Autobahn A9 München – Nürnberg im Westen und dem etwa 200 m in östlicher Richtung gelegenen Auwaldsee, in dessen Umfeld sich verschiedene Freizeit-, „Sport- und Erholungsnutzungen befinden. Der Großteil der Flächen des Änderungsbereiches ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Die landwirtschaftlichen Flächen liegen im Bereich des sogenannten 2. Grünringes der Stadt, der im Bereich östlich der Autobahn jedoch keine klare Begrenzung wie in anderen Stadtbereichen aufweist und von der Autobahn bis an die Gewerbeflächen des Gewerbegebietes-Südost bzw. das Bayernoil-Areal reicht. Südlich des Auwaldsees verläuft ein ehemaliger Donaualtarm der als großflächiges Biotop gekennzeichnet ist und der sich sowohl nach Westen – jenseits der Autobahn - als auch nach Osten hin fortsetzt und den Änderungsbereich etwa mittig durchläuft. Der Altarmbereich ist in der Biotopkartierung der Stadt Ingolstadt als Biotop Nr. IN-1394 „Altlauf Rinne mit Gehölzbestand südwestlich Auwaldsee“ geführt.

Als langfristiges Planungsziel ist der Änderungsbereich im Flächennutzungsplan als geplantes Landschaftsschutzgebiet sowie als Naherholungsgebiet, im Zusammenhang mit dem angrenzenden Auwaldsee und den dort vorhandenen Freizeiteinrichtungen, dargestellt. Innerhalb des Änderungsbereiches verlaufen parallel zur Autobahn zwei im Flächennutzungsplan dargestellte unterirdische Leitungstrassen. Der gesamte Änderungsbereich hat eine Größe von etwa 8,5 Hektar und entspricht dem Flächenumfang des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes.

Die Änderungsfläche wird im Westen durch die Autobahn A9, im Süden durch die Manchinger Str. bzw. der Zufahrt IN-Süd der Autobahn begrenzt. Im Norden schließen die als Sondergebiet im Flächennutzungsplan gekennzeichnete und abgezaunte Fläche des dortigen „Militärischen Übungsgeländes“ an. Südlich entlang dieser Einzäunung verläuft die von Westen aus dem Monika-Viertel (Peisserstraße) kommende Straßenführung, die in ihrem Verlauf nach Osten als bestehende Erschließungsstrasse für das Bayernoil-Areal vorgesehen ist. Zudem befindet sich dort innerhalb der Änderungsfläche auch eine Fuß- und Radwegverbindung die nach Osten unter der Autobahn hindurch entlang des Grünzuges „Am Pommernweg“ Richtung Stadtzentrum führt. Im Osten wird der Änderungsbereich von landwirtschaftlichen Flächen bzw. dem nahen Auwaldsee begrenzt. Weiter nach Osten schließen die Flächen des Gewerbegebietes – Südost an.

Da die geplante Optimierung der Verkehrsinfrastruktur in diesem Bereich sowie die ergänzend vorgesehenen Ausweisungen einer Gewerbe- sowie einer Parkplatzfläche im geplanten Umfang für den oben beschriebenen Flächenbereich zu deutlichen Veränderungen führt und von der bisherigen Plandarstellung und Zielplanung deutlich abweicht, ist zur Wahrung des planungsrechtlichen Entwicklungsgebotes im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB und im Interesse der planerischen Klarheit, eine Aufnahme der zu realisierenden Straßenführungen sowie der Gewerbe- und Parkierungsfläche und damit eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Diese wird im Rahmen eines Parallelverfahrens zum genannten Bebauungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt-Süd“ durchgeführt (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Mit der Änderung des vorbereitenden Bauleitplans in diesem Bereich erfolgt zugleich, wie aus der übergeordneten räumlichen Untersuchung für den Landschaftsraum 2. Grünring Ost vorgeschlagen, eine Änderung der als Grünring gekennzeichneten Fläche. Auch wird der Bereich künftig weder als geplantes Landschaftsschutzgebiet noch dem Naherholungsbereich „Auwaldsee“ zugehörig, dargestellt, da die Flächen aufgrund der nahen lärmintensiven Autobahn für die Naherholung ungeeignet erscheinen und mit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auch für den Landschaftsschutz nicht geeignet sind. Die beiden Liniensignaturen werden dem östlichen Umgriff der Änderung angepasst und verlaufen künftig parallel dazu. In diesem Bereich sind künftig landschaftsplanerische Maßnahmen in Form einer zusätzlichen Pufferfläche zum Auwaldsee bzw. zum dortigen Biotop Nr. IN-1394 „Altlauf Rinne mit Gehölzbestand südwestlich Auwaldsee“ vorgesehen. Dies wird entsprechend auch in der Untersuchung für den Landschaftsraum 2. Grünring Ost vorgeschlagen. In der vorliegenden Planänderung wird dies mit der entsprechend dargestellten Ausgleichsfläche östlich der neuen Straßenführung bzw. im Vorfeld des Auwaldsees bereits vorgegeben. Die detaillierte Ausgestaltung der Fläche wird im weiteren Verfahren im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanes konkretisiert,

2.2 Verbindliche Bauleitplanung / Bebauungs- und Grünordnungsplan

Gemeinsam mit dem Änderungsbeschluss des vorbereitenden Bauleitplanes erfolgt zeitgleich der Aufstellungsbeschluss für das verbindliche Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt – Süd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem Änderungsumgriff für die verfahrensgegenständliche Änderung des Flächennutzungsplanes und ist somit knapp 8,5 Hektar groß, wobei die bestehenden und geplanten Verkehrsflächen eine Fläche von ca. 1,95 Hektar beanspruchen, das Nettobauland für die geplante gewerbliche Nutzung bei 2,3 Hektar liegt und die öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen sich auf ca. 4,2 Hektar belaufen.

Grundsätzlich erfordert die Änderung eines Autobahnanschlusses eine Planfeststellung gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz, bei der die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind. Gemäß § 17 b Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes kann jedoch anstelle eines Planfeststellungsverfahrens auch ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden, der das Planfeststellungsverfahren ersetzt. Für das weitere verbindliche Bauleitplanverfahren bzw. zum jetzigen Verfahrensstand zeichnen sich nachfolgende Prüfungs- und Abwägungsschwerpunkte ab:

- Großräumige Verteilung der Verkehrsströme im gesamten betroffenen Stadtquartier (z.B. Peisserstraße, Manchinger Straße stadteinwärts), Verkehrsuntersuchung ist beauftragt

- Funktionsfähigkeit und Ausbildung der betroffenen und im laufenden Verkehrsgutachten untersuchten Verkehrsknotenpunkte (z.B. Ausgestaltung des Knotens Am Auwaldsee / Mailinger Spitz / Autobahnanbindung)
- Überprüfung der Erschließungsanforderungen der Straße „Am Auwaldsee“
- Einbindung der in Ostwestrichtung verlaufenden Fuß- und Radwegverbindung Innenstadt / Grünzug Am Pommernweg / Auwaldsee / Franziskanerwasser
- Erfordernisse der Anbindung des Bundeswehrgeländes
- Immissionsschutzanforderungen in den lärmbeaufschlagten Bereichen (z. B. Campingplatz am Auwaldsee)
- Umweltauswirkungen / Eingriffe in den Naturhaushalt / Darstellung im Umweltbericht
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung / Minimierung und Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe
- Gestaltung der Freiflächen- und Übergangsbereiche

3. Umweltbericht – Kurzfassung wesentlicher Auswirkungen der Planung auf die zu untersuchenden Schutzgüter

Gemäß „BauGB- Novelle 2004“ sind in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung die wesentlichen Inhalte des im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erstellenden Umweltberichtes darzustellen.

3.1 Angaben zum Standort

Der Änderungsbereich liegt etwa 3,0 Kilometer östlich des Stadtzentrums, zwischen der Autobahn A9 München – Nürnberg im Westen und dem nach Osten anschließendem Auwaldsee mit seinen verschiedenen Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie bereits bestehenden Gewerbeflächen südlich des Auwaldsees. Der gesamte Standortbereich ist stark geprägt durch die in Nord-Süd verlaufende Bundesautobahn A9, die das Umfeld optisch und immissionsmäßig beeinflusst und zudem auch den Stadtbereich östlich der Autobahn von der übrigen Stadt trennt. Der Änderungsbereich ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt, ist aber auch randlich geprägt von naturnahen Elementen und wird auch von einem ehemaligen Donaualtarm in ost-west Richtung durchzogen.

Im Auftrag des Stadtplanungsamtes wurde durch die Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH eine strukturelle Untersuchung des Landschaftsraumes im 2. Grünring Ingolstadt Ost erarbeitet, für die nun vor dem Abschluss steht.. Darin sind unverbindliche Planungsziele und dazugehörige Maßnahmen formuliert, die im Bereich des gegenständlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Autobahnanschluss IN-Süd folgende Ziele formuliert:

- In der Stärken-Schwächen Analyse wird der Bereich als verlärm analysiert
- Für die Teilbereiche südlich des Auwaldsees bis zum bestehenden Gewerbe nördlich der Manchinger Straße wird die Veränderung der Grünringkennzeichnung empfohlen, mit dem Ziel der Verbesserung der straßenverkehrlichen Anbindung des IN-Campus-Geländes an die Autobahn und zur Nutzung von gewerblichen Flächenpotentialen in Ergänzung des Bestandes nördlich der Manchinger Straße.
- Die Lesbarkeit (Erlebbarkeit) der Lagerschanze Nr. 139 direkt östlich am bestehenden Autobahnanschluss IN-Süd durch Gestaltung der Freianlagen mit Bäumen
- Verbesserung der Radwegverbindung über die Straße „Am Auwaldsee“ für Radfahrer
- Stärkung der Gehölze am Franziskanerwasser südlich des Auwaldsees und Abgrenzung gegenüber der geplanten Gewerbeerweiterung

3.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Umweltschutzgüter

Nachfolgend sind in Kurzform die wesentlichen Aussagen aus dem für den Bebauungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt – Süd“ erstellten detaillierten Umweltbericht zu den untersuchten Umweltschutzgütern wiedergegeben.

a) Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch ist der ca. 300 m in östliche Richtung entfernte Campingplatz am Auwaldsee relevant. Wohngebiete oder andere Freizeitanlagen sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht betroffen.

Insgesamt ist durch die starke Vorbelastung des Planungsraumes durch die stark frequentierte Autobahn A9 ist das Plangebiet für anthropogene Nutzung nur sehr bedingt geeignet. Somit werden auch die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch als gering eingestuft.

b) Schutzgut Tiere und Pflanzen

Aktuell ist das Gelände landwirtschaftlich geprägt und wird lediglich durch ein biotopkartiertes Feuchtgehölz in Ost-West Richtung durchschnitten. Im näheren Umfeld des Plangebietes befinden sich folgenden amtlich kartierten Biotope:

Die Artenschutzkartierung Bayern des LfU (Stand Oktober 2014) weist innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes keine Nachweise auf.

Mit der Realisierung des Straßenanschlusses an die Straße „Am Auwaldsee“ wird die westliche Teilfläche des Biotops IN-1394 teilweise gerodet und überbaut werden. Dadurch geht der Zusammenhang des Lebensraumes in Teilen verloren. Eine Teilfläche von ca. 700 m² bleibt isoliert zwischen Autobahn und neuer Straße erhalten. Dieser Teil ist allerdings bereits heute in erheblichem Maße durch die direkt vorbeiführende Bundesautobahn A9 beeinträchtigt. Die Durchschneidung des Lebensraumes wird trotzdem als hohe Auswirkung eingestuft.

Mit dem Ausbau der Straßenverbindung und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen wird der bestehende Lebensraum in seiner Funktion dauerhaft beeinträchtigt. Detailliertere Aussagen werden im weiteren Verfahren noch ergänzt, sobald die ersten Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vorliegen! Der westliche Teilbereich des Biotops wird ohne nennenswerte Funktion als Lebensraum erhalten bleiben. Seine Funktion als Lebensraum, insbesondere für Tiere wird sich künftig auf den östlichen Teil entlang des Ufers am Auwaldsee beschränken. Aufgrund der Nähe zur A9 werden die Auswirkungen als mittel eingestuft.

Insgesamt sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere in der Summe als mittel einzustufen.

c) Schutzgut Boden

Mit dem Bau der Verkehrsflächen wird in das natürliche Bodengefüge eingegriffen. Die bestehenden Bodenschichtungen werden verändert und teilweise überbaut. Die Veränderungen für das Schutzgut Boden werden als mittel eingestuft. Mit dem Verkehr werden zudem Abriebstoffe sowie Schadstoffe aus Fahrzeugen in die Straßennebenflächen ausgeschwemmt. Aufgrund der Vorbelastungen durch die parallel verlaufende A9 werden diese Auswirkungen auf den Boden jedoch nur als gering eingestuft.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die neuen Straßenflächen als mittel einzustufen.

Altlasten sowie Altlastenverdachtsflächen sind ebenso wie Historische Kampfmittel nach gegenwärtigem, Projektstand innerhalb des Geltungsbereiches nicht bekannt.

d) Schutzgut Wasser

Im Planungsgebiet selbst sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. Der mittlere Grundwasserstand zeigt für die Lohenzüge östlich der Autobahn und das unmittelbare Donauvorland geringe Grundwasserflurabstände auf, das gegenständliche Plangebiet östlich weist dagegen höhere Flurabstände von über 2 m auf. Das Plangebiet befindet sich jedoch im wassersensiblen Bereich, d.h. diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt.

Aufgrund der Grundwasserflurabstände innerhalb des Änderungs- bzw. Geltungsbereiches sind die Auswirkungen durch die geplante neue Verkehrsanbindung zur Autobahnanschlussstelle IN-Süd auf das Schutzgut Wasser insgesamt als gering einzustufen.

e) Schutzgut Luft und Klima

Der Geltungsbereich ist dem Klimabereich des Donautals zugeordnet. Die umgebenden Donauauwälder sind wichtige Frischluftentstehungsgebiete, die es zu erhalten und soweit möglich zu erweitern gilt.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft durch die Vorbelastung der A9 insgesamt als gering einzustufen.

f) Schutzgut Landschaft

Die Landschaft in dem relativ schmalen Korridor zwischen Autobahn und Auwaldsee ist durch die starke Lärmbelastung der A9 in erheblichem Maße beeinträchtigt. Der 2. Grünring ist in diesem Teilbereich durch die ihn durchschneidende Autobahn mit der Anschlussstelle IN-Süd vorbelastet. Wirksame Kulisse im Landschaftsbild sind die Gehölze des Biotops IN-1394, die den Verlauf des Franziskanerwassers südlich des Auwaldsees markieren.

Insgesamt sind für das Schutzgut Landschaft in dem stark vorbelasteten Bereich durch die Planungen nur in geringem Umfang Auswirkungen zu erwarten.

g) Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im südöstlichen Randbereich des Geltungsbereiches liegt teilweise angeschnitten die ehemalige Lagerschanze Nr. 139 der historischen Festungsanlagen von Ingolstadt. Dieser Bereich ist als Bodendenkmal D-1-7234-0887 kartiert und als Befestigung der späten Neuzeit (Lagerschanze 7) beschrieben. Sein heutiges Erscheinungsbild ist nur schwer nachvollziehbar und erlebbar. Daher wird im Konzept für den 2. Grünring Ost vorgeschlagen, das Erscheinungsbild durch Gestaltung der Freianlagen herauszuarbeiten.

Die Straße „Am Auwaldsee“ ist ein ehemaliger Infanterieschießplatz der zu den Relikten des Festungsringes gehört. Künftig wird über diese Straße das IN-Campusgelände im Norden erschlossen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht erheblich. Eine direkte Beeinträchtigung von Bodendenkmälern findet nicht statt. Oberirdische Baudenkmäler sind nicht vorhanden.

3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches wurden schutzgutbezogen die Auswirkungen des Vorhabens geprüft.

Die Festsetzungen als Bau- und Verkehrsflächen führen zu Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Auswirkungen sind anlagebedingt auf das Schutzgut Boden zu erwarten, durch die Querung des vorhandenen Biotops sind auch Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu erwarten, die für beide Schutzgüter im Gesamtergebnis als mittel einzustufen sind.

4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung/Flächenausgleich

Mit den geplanten Verkehrsflächen und ergänzenden gewerblichen Bauflächen sowie einer Parkierungsfläche sind Eingriffe in Natur- und Landschaft im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung verbunden.

Die Eingriffs- und Ausgleichsflächenermittlung für die verfahrensgegenständliche Planung wird im Laufe des weiteren Verfahrens entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebene Leitfaden 'Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft' in der ergänzten Fassung vom Januar 2003 durchgeführt

Aufgestellt am 15.06.2015

Stadt Ingolstadt

Stadtplanungsamt/ Sachgebiet 61-11

Im Auftrag